

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 17. Jan.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. Geschäftserweiterung. — Die Mittel zum Ausleich der Wärmeunterschiede zwischen Zimmerdecke und Fußboden. — Eine Tagfahrt durch's Rannensbäderland. — Einrichtungen eines Handwerkerregisters. Fabrik und Handwerk. — Technisch Neues. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Reisepartie des Gewerbevereins Wiesbaden. — Briefkasten. — Bücherbesprechungen. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände und Mitglieder
der Lokalgewerbevereine.

Betr. die geschäftliche Behandlung der
Baugesuche.

In den Kreisen der Baugewerbetreibenden und Bauherren ist häufig über Verzögerungen in der Erledigung der Gesuche um Bauerlaubnis geklagt worden. Auf Grund von Beschlüssen unserer Generalversammlung waren wir bei dem Herrn Regierungspräsidenten mit der Bitte vorstellig geworden, durch eine allgemeine Anweisung an die zuständigen Stellen auf eine beschleunigte Erledigung der Bauanträge hinzuwirken. Nach den daraufhin ergangenen Bescheiden des Herrn Regierungspräsidenten wurde anheingegen, einzelne Fälle mitzuteilen, in denen die Erledigung der Baugesuche nach Ansicht der Beteiligten schneller hätte erfolgen können. Wenn die Prüfung solcher Fälle Schäden aufdecken würde, dann sollte auf ihre Abstellung für die Zukunft hingewirkt werden.

Indem wir den Vorständen und Mitgliedern hiervon Kenntnis geben, erklären wir uns gerne bereit, falls Verzögerungen in der Behandlung der Baugesuche ohne Verschulden des Bauherren und der Bauhandwerker eintreten sollten, an zuständiger Stelle auf eine Beschleunigung hinzuwirken. Diesbezügliche begründete Anträge von Mitgliedern können durch Vermittelung des betreffenden Lokalvorstandes hierher eingereicht werden.

Wiesbaden, den 7. Januar 1914.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Geschäftserweiterung.

Von Max Frankl, Godesberg (M. A. S.).
(Nachdruck verboten.)

Mancher, mag er Fabrikant, Händler oder Handwerker sein, hat schon eine unvorsichtige Erweiterung seines Gewerbebetriebes mit seinem geschäftlichen Ruin büßen müssen. Solange er sein Geschäft in engen Grenzen hielt, ernährte es seinen Mann gut; mit dem Tage aber, an dem man die Erweiterung in Angriff nahm, ging es schnell bergab, bis man eines Tages sich und andere um sein Geld gebracht hat.

Das Risiko kann natürlich auch daher kommen, daß die Erweiterung an sich verfehlt war, daß etwa die Nachfrage eines mit großer Mittelkraft auf den Markt gebrachten Artikels nicht annähernd den in ihn gesetzten

Hoffnungen entsprach, oder daß sich gar schon bei der Fabrikation große unvorhergesehene Hindernisse in den Weg stellten. Aber abgesehen von diesen durch eine falsche Sach- und Sachkenntnis verursachten Fehlschlägen, wird der Grund des Mißerfolges meist darin zu erblicken sein, daß man ganz allgemein kaufmännisch unklug und falsch gehandelt hat, daß die Erweiterung, richtig durchgeführt, vielleicht von großem Erfolg gewesen wäre. Es werden auch schon viele, die mit ihrer Erweiterung „Bedy“ hatten, gemerkt haben, daß der Erfolg der Erweiterung selbst den Erwartungen entsprach, daß aber trotz alledem, wenn man die Gesundheit des ganzen Betriebes betrachtete, ein starker Rückgang festzustellen war. Ueberall treten Schwierigkeiten ein, die man früher nicht kannte. Man ist geneigt, sie unglücklichen Zufällen in die Schuhe zu schieben und hofft, daß sie nur vorübergehender Art sind. Statt dessen aber mehrten sie sich immer mehr und mehr, um eines Tages zur Zahlungseinstellung zu führen. Aber keine Zufälle haben daran Schuld, sondern man muß dieses unglückliche Ende, das schon manden, der ein kaufmännisches Gewissen hat, Jahre seines Lebens kostete, seiner eigenen kaufmännischen Unfähigkeit zuschreiben. Man hat sein Geschäft erweitert, ohne zu bedenken, ob das zur Verfügung stehende Betriebskapital dazu langte.

Wie viele sind sich überhaupt darüber klar, was Betriebskapital ist, oder wie hoch sich das im Geschäft angelegte Betriebskapital beläuft. Manche glauben, dies bestehe nur aus dem in das Geschäft bar hineingesteckten Kapital. Das ist ein oft sehr verhängnisvoller Irrtum.

Mit welchem Betriebskapital gearbeitet wird, können wir aus der Aufstellung der Inventur ersehen und zwar bilden die als Aktiva eingetragenen Beträge das Betriebskapital.

Die Aktiva bestehen hauptsächlich aus: 1. dem Kassenbestand; 2. den vorhandenen Wechseln von Kunden; 3. dem etwaigen Barguthaben auf der Bank, dem Postcheckamt usw.; 4. den Ausständen; 5. dem gesamten Geschäftsinventar, einschließlich der maschinellen Anlagen usw. (zum wahren Wert, also abzüglich der Abschreibungen gerechnet); 6. den etwaigen zum Geschäft gehörenden Grundstücken und Gebäulichkeiten; 7. dem Warenbestand (selbstverständlich zum Herstellungswert); 8. den vorhandenen Materialien zur Erzeugung von Waren.

Alles dies zusammen gibt uns die Höhe des im Geschäft arbeitenden Betriebskapitals im weiteren Sinne an.

Dieses Betriebskapital wird aber in den allerwenigsten Fällen ganz Eigentum des Geschäftsinhabers sein; fast stets sind mehr oder minder große Passiva vorhanden, die entweder aus Forderungen für gelieferte Waren und Einrichtungsgegenstände, oder aus baren Darlehen oder Hypotheken bestehen können. Ziehen wir diese Passiva von den Aktiva ab, so haben wir bekanntlich das Geschäftsvermögen, also das, was zur Zeit Eigentum des Inhabers ist. Dieses Geschäftsvermögen kann zusammengesetzt sein aus dem

zur Gründung des Geschäftes verwandten eigenen Kapital und dem während der Jahre hinzuverdienenden und in dem Geschäft belassenen Reingewinn.

Je günstiger das Verhältnis des Geschäftsvermögens zu dem Betriebskapital ist, desto sicherer steht unser Geschäft, desto sorgenfreier können wir arbeiten, desto eher können wir dem Geschäft Betriebskapital entziehen, oder es zu einer Erweiterung des Geschäftes verwenden. Das Verhältnis zwischen Geschäftsvermögen und Betriebskapital, wie es zu einem gesunden Betrieb mindestens nötig ist, läßt sich nicht einmal für eine bestimmte Branche, geschweige denn allgemein zahlenmäßig ausdrücken. Aber je schlechter dieses Verhältnis ist, desto weniger kann das Geschäft eine Entziehung von Betriebskapital vertragen, desto schlimmere Folgen kann diese haben.

Um dies zu verstehen, müssen wir uns einmal die verschiedenen Posten der Aktiva näher ansehen und auf ihre Flüssigkeit hin prüfen.

Posten 1, der Kassenbestand, ist ja stets sofort flüssig, wobei wir aber auch noch bedenken müssen, daß wir für eine Reihe Geschäftskosten eine gewisse Summe Vargeld zur Verfügung haben müssen.

Der zweite Posten, die Kundenwechsel, sind nur dann gleich zu Geld zu machen, wenn sie uns eine Bank diskontiert, also wenn unser geschäftlicher Reumund gut genug ist.

Das Bankguthaben steht uns zur Verfügung, wenn keine Kündigung erforderlich ist und wenn, was aber nur bei größeren Beträgen in Betracht kommt, die Bank selbst genügend flüssiges Geld hat. Das auf dem Postcheckamt liegende Guthaben kann natürlich bis auf einen Rest jederzeit abgehoben werden.

Die Ausstände sind, selbst wenn sie fällig sind, oft genug nicht gleich flüssig; vielfach werden sie aber erst nach Monaten einkommen.

Das Inventar ist zu einer weiteren Fortführung des Betriebes unbedingt nötig und das in ihm stehende Kapital wird nur bei Aufgabe des Geschäftes flüssig, und dann meistens, wenn man sich keine Zeit zum Verkauf nehmen kann, nur unter großen Verlusten.

Das gleiche gilt auch von den Immobilien. Auch das in den Waren und Materialien zur Herstellung derselben stehende Betriebskapital können wir nicht vermindern, weil wir, wenigstens in der Regel, das Lager stets auf annähernd gleicher Höhe halten müssen. Allerdings schwankt bei Saisonbetrieben die Höhe, und wir können eine Erweiterung des Geschäftes leichter vornehmen, wenn sie sich auf einen Geschäftszweig erstreckt, der eine entgegengelegte Saison wie die bereits vorhandene hat. Erforderlich ist aber dabei, daß die Erweiterung schon einen entsprechenden Gewinn abwirft, bevor die Saison des ursprünglichen Geschäftszweiges eintritt, damit wir hierfür wieder genügend Betriebskapital haben.

Wenn wir eine Erweiterung des Geschäftes vornehmen, so müssen wir, wenn uns kein neues Kapital zur Verfügung steht, dieses

also aus dem Geschäft selbst entnehmen. Machen wir uns klar, was das im Gefolge hat.

Ein Geschäft ist mehr oder weniger auf Kredit angewiesen, umso mehr, in je ungünstigerem Verhältnisse das Geschäftsvermögen zum Betriebskapital steht. Wenn nun das letztere geringer wird, so muß in höherem Maße wie bisher der Kredit der Warenlieferanten in Anspruch genommen werden, während wir früher die Vorzüge der Barzahlung ausnutzen konnten und nicht nur dadurch Vorteile hatten, daß wir den Kassastonto, der meistens weit über den üblichen Zinsfuß hinausgeht, abzogen, sondern auch dadurch, daß wir die mannigfachen günstigen Angebote, die nur dem gegen Bar einkaufenden Geschäftsmann gemacht werden, uns zunutze machen konnten. Durch das verminderte Betriebskapital wird auch sonst die geschäftliche Beweglichkeit stark beeinträchtigt. Wir können nicht mehr in dem Maße wie bisher alle uns gebotenen Möglichkeiten, gewinnbringende Geschäfte zu machen, ausnutzen; wir können unsere Propaganda nicht mehr so ungehindert wie früher vornehmen, ja wir können uns durch das mangelnde Betriebskapital an größere Aufträge überhaupt nicht mehr heranwagen; unsere Leistungsfähigkeit leidet ungemein. Die Herstellungskosten, bei denen oft mit Pfennigen gerechnet werden muß, vermehren sich infolge des verteuerten Materials.

Alle diese unmittelbaren und mittelbaren Verluste können unseren Reingewinn sehr mäßigen, unter Umständen ganz in Frage stellen. Wenigstens werden sie den durch die Erweiterung selbst erzielten Gewinn ganz oder fast ganz aufzehren, sodas uns für die vermehrte eigene Arbeit, für die größeren Sorgen und das vermehrte Risiko nichts geboten wird.

Haben wir aber gar schon bisher stark den Kredit unserer Gläubiger in Anspruch nehmen müssen, so kann eine Verminderung des Betriebskapitals, verursacht durch die Erweiterung des Geschäftes, bald zur Zahlungsstockung und schließlich zur Zahlungsunfähigkeit, also zum Konkurs führen, alles weil wir unvorsichtig das Geschäft erweitert haben. Ob die Katastrophe mehr oder weniger bald eintritt, hängt von der Langmützigkeit der Gläubiger ab. Und hierauf beruht auch die für den Laien oft ganz unbegreifliche Tatsache, daß kleine Geschäfte, die glänzend gingen, unvermittelt zu Fall kommen, nachdem sie eine Erweiterung ihres Betriebes, die an sich keineswegs verfehlt war, vorgenommen hatten. Unermutet aber nur dem, der nicht über die wirtschaftlichen Zusammenhänge Bescheid weiß. Manche solcher Betriebe können sich

zwar noch jahrelang eben über Wasser halten, aber eine ganz geringfügige Ursache kann sie dem kaufmännischen Würgengel in die Arme treiben.

Das Gesagte gilt natürlich ebenso für den Fall, daß das Betriebskapital dadurch verringert wird, daß uns etwa ein Darlehen entzogen wird, für das wir keinen Ersatz finden, oder, daß infolge des Zusammenbruchs unserer Bank oder eines Lieferanten plötzlich der für unser Geschäft so notwendige Kredit gekündigt oder geschmälert wird. Wenn wir aber solche böse Zufälle überwinden können, so stehen wir allerdings nachher umso besser da, denn durch Abtragen der Schulden wird unser Geschäftsvermögen vermehrt. Die Verminderung des Betriebskapitals ist nur eine zeitweilige, und wir müssen durch vorsichtiges Handeln dafür sorgen, daß wir ihr standhalten können. Wir dürfen uns nicht zu sehr bei einzelnen Firmen in Schuld setzen.

War dagegen die Erweiterung des Geschäftes ein Fehlschlag, so ist das darin gesteckte und dem übrigen Betrieb entzogene Kapital ganz oder teilweise verloren und wir werden, selbst bei sonst guten Verhältnissen, stark dadurch geschwächt.

Dann aber verschaffen sich viele nicht genügende Klarheit darüber, wieviel Betriebskapital denn überhaupt zu der Erweiterung erforderlich ist. Meistens schätzt man es zu niedrig ein. Gewiß kann manche Geschäftserweiterung ganz allmählich vorgenommen werden. Ein Händler wird z. B. eine verwandte Branche, die in seine bisherige übergeht, ganz gut seinem Geschäft allmählich ohne besonderen Aufwand einfügen können. Aber auch dies ist nicht immer der Fall. Hat die neue Branche mit der bisherigen keinen rechten Zusammenhang, so muß, wenn man überhaupt etwas erreichen will, von vornherein ein genügend großes Lager eingerichtet werden, sonst hat es meist keinen Zweck. Bei der Fabrikation ist aber eine Erweiterung in der Regel mit großen Kosten verknüpft. Sie erfordert kostspielige Anlagen und kann überhaupt nur gewinnbringend sein, wenn die Fabrikation in einem gewissen Umfange betrieben wird. Bei zu kleinem Betriebe entfallen auf die einzelnen Waren zu hohe Unkosten, um mit Erfolg in Wettbewerb treten zu können. Dann aber ist bei vielen Artikeln, besonders bei neuartigen, die Schlager werden sollen, nur ein genügender Absatz möglich, wenn mit gewaltiger Propaganda gearbeitet wird. Und die Kosten hierfür veranschlage man ja reichlich. Heutzutage müssen wir nun einmal mit der Kellame rechnen;

wer sich dieser Erkenntnis entzieht, ist rückständig.

Dann aber machen auch viele den Fehler, daß sie zu Dingen greifen, für die ihnen die erforderlichen Fachkenntnisse fehlen. Ohne sie kann man sich kein richtiges Urteil über den möglichen Erfolg bilden und muß sich von anderen beraten lassen. Wie mancher hat es schon bitter bereuen müssen, sich an Sachen, von denen er nichts versteht, gewagt zu haben. Wie mancher ist schon von seinen „Fachleuten“ absichtlich falsch beraten worden.

Es kann nicht genug dazu geraten werden, vor der Erweiterung des Geschäftsbetriebes nicht nur zu überlegen, ob diese an sich lohnend ist, sondern sich auch zu fragen, wieviel Betriebskapital dazu nötig ist, und wenn wir dieses aus dem Geschäft selbst nehmen, ob das ohne Gefährdung der Beweglichkeit möglich ist.

Die Mittel zum Ausgleich der Wärmeunterschiede zwischen Zimmerdecke und Fußboden.

In der „Haustechnischen Rundschau“ schreibt der bekannte Professor Dr. Chr. Ruckbaum über diesen wichtigen Gegenstand:

In Räumen der gegenwärtig üblichen Bauart, deren Ofen oder Heizkörper an einer Innenwand aufgestellt gefunden haben, kommen recht hohe Unterschiede im Wärme-grad nahe der Zimmerdecke, in Augenhöhe und am Fußboden zustande. Nach meinen langjährigen Beobachtungen wachsen sie mit der Raumhöhe rasch; man könnte von „geometrischem Verhältnis“ reden. Ob diese Höhe 3,00, 3,30 oder 3,60 Meter beträgt, ist bereits von ganz erheblicher Bedeutung. In Räumen der letzteren Höhe fand ich bei hartem Frostwetter Unterschiede bis zu 30 Grad Celsius zwischen Decke und Fußboden. Und zwar betrug der Wärme-grad nahe dem Fußboden rund 10 Grad Celsius, nahe der Decke rund 40 Grad Celsius, wenn durch kräftiges Heizen in Augenhöhe ein Wärme-grad von rund 18 bis 20 Grad Celsius erzielt wurde. Allerdings handelte es sich in diesen Fällen um Wohnungen, die nur tagsüber geheizt wurden und nicht mit Doppelfenstern versehen sind.

Durch diese Wärmeunterschiede entstehen ungemein hohe Wärmeverluste, die eine wesentliche Vertheuerung des Heizungsbetriebes hervorrufen. Da es sich um von mir bewohnte Räume handelte, so vermochte ich dauernde Beobachtungen hierüber anzustellen, denen allgemeineres Interesse zukommen dürfte. Die hohen Wärme-grade nahe der Zimmerdecke be-

Eine Tagfahrt durch's Kannenbäckerland.

D. R. D.

(Nachdruck verboten.)

Ein sonniger, klarer Augusttag. Leise Lüfte wehen über blumige Seiden, rauschen und raunen im schattendunklen Walde. Von Engers und Sahn aus steigt die Westerwaldbahn langsam bergan. Durch das weisse Brexbachtal windet sie sich, es auf Brücken überschneidend, in Tunnels vorbringende Felsen durchbohrend. Schwankende Sainbuchen niden dem lichten Gange. Schattiger Buchenwald wölbt sein Dach. Düstere Tannen krönen die Gipfel. Lustig plätschert der Bach. Bald auf dieser, bald auf jener Seite murmelt er neckischen Gruß. Hohes Lattischdicht frängt die Ufer.

Station Grenzau. Wir steigen aus. Durchs Brexbachtal abwärts führt unser Weg. Hoch und mächtig thronen die Bergzüge, dicht bewaldet — um eine Straßenkrümmung. Vom Bergang winken ehrwürdige Feste längst entschwindener Ritterherrlichkeit. Mächtig und trohig ragt noch der dreieckige Bergfried. Den Abhang hinunter viel ander Gemäuer. Tannen wachsen daraus empor. Rosengerank und immergrüner Eppich umschlingt sie. Hier hausten einst die Ritter von Jfenburg-Grenzau. Den Geschossen der Schweden vom gegenüberliegenden Moosberg vermochten die festen Ge-

steine nicht Stand zu halten. Ein einziger Mauervorsprung, der sich am weitesten vorgewagt, ist stehen geblieben. Verödet liegt der Burghof und träumt von Rossegestamp und Schwertgeklirr, von holder Frauenminne und lustigem Raubzug. Hoch über der Burg erhoben sich die Gebäude des Hofgutes Grenzau, den Burgfried überragend.

„Das alte stirzt —

„Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Wie Schutz suchend, schmiegt sich das Dorf Grenzau an den Burgberg, einst eine weithin bekannte Heimstätte Westerwälder Steinzeugkunft. Den Moosberg ersteigen wir auf sanft aufwärts führender Straße. Zur Rechten zahlreiche Hopfengärten. Auf der Höhe weitet sich der Blick. Vor uns liebliche Orte, Höhr und Grenzhausen. Grenzhausen an dem Abhang des Fehrbachtales sich ausbreitend, Höhr in die Talnische eingebettet, die jenseitigen Höhen heranwachsend. Durchs Fehrbachtal summt die Elektrische vom Rheine herauf. Grüner Waldfranz schließt die Landschaft ein; im Osten sich weit ausdehnend zur Montabaurer Höhe kimmend. Sonnengold liegt darauf, der schimmernde Rahmen zum prächtigen Bild. Historischer Boden ist's, auf dem wir stehen. Drüben, auf den Ballendarer Bergen zieht sich die Straße überquerend, durch Walddicht friedend der Rimes. Römischer Legionen tritt scholl hier einst durch Urwaldnacht. Ost tönte

Waffenlärm auf den Baldhöhen zu unserer Rechten, am lautesten als zu Ende des 14. Jahrhunderts die Koblenzer auf dem Kriegszuge gegen Grenzau von dem Westerburger überfallen wurden.

Das Kannenbäckerland ist's, das sich vor uns ausdehnt. Gar nicht lange zu wandern brauchen wir, um das zu erkennen. Hochaufgeschichtet lagern vor und in den Hösen ganze Berge des Steinzeugs, schlanke Kannen und Töpfe. Weitbauchige Krüge stehen dicht an dicht, weiß grau glänzend, mit blauen Ringen, Ornamenten und Aufschriften. Dicht an der Straße liegt die Werkstätte. In einer Reihe am Fenster sitzen die „Euler“ oder „Wirker“ bei der Arbeit. Geschäftig bewegt der Fuß die Drehscheibe oder das Wirkrad auf senkrechter Welle. Erhöht sich der Wirker. Wie ein kleines, freies rundes Tischlein hurtig, hurtig dreht sich die Scheibe vor ihm. Der Fuß arbeitet unten, von Zeit zu Zeit an und abstoßend. Bauchige Krüge dreht er. Eine Reihe von Tonklumpen liegen neben ihm, jeder gerade so groß, als er zum Krüge nötig ist. Einer ruht auf der Scheibe. In die Mitte drückt der Daumen der rechten Hand. Dem Druck folgend, vertieft sich der Ton. Die Wände aber wachsen nach außen unter behend arbeitenden Fingern, biegen sich ein, steigen auf, dehnen sich, reden sich. Die Scheibe saukt. Weit aus ladet die Wand, um dann wieder höher und immer höher zu stei-

wirken erstens einen starken Wärmeabfluß an den über ihr gelegenen Raum. Der Verlust ist ganz besonders hoch, wenn dieses Zimmer ungeheizt bleibt oder nur gelegentlich geheizt wird. Bei unseren Schlafzimmern war dies jahrelang der Fall. Ihre Heizung erforderte infolgedessen einen geradezu überraschend hohen Wärmehaufwand. Zweitens entsteht bei Frostwetter im oberen Teile der Außenwände ein großer Wärmeunterschied zwischen Innen- und Außenfläche. Er betrug an einzelnen kalten Tagen bis zu 50 Grad Celsius. Die hierdurch hervorgerufenen Wärmeverluste waren dementsprechend hoch. Es kam hinzu, daß es sich um Wände von nur 0,40 Meter Stärke handelte, da die betreffenden Wohnungen im 2. Obergeschoß gelegen sind. Weitere erhebliche Wärmemengen wurden dem an der Außenwand und ihren Fenstern absinkenden Luftstrom entzogen. So langte er mit dem niederen Wärmegrade von nur rund 10 Grad Celsius am Fußboden an und strich nun in lebhafter Bewegung dem Ofen zu. Infolgedessen war trotz hohem Brennstoffaufwand Wohlbehagen in den Räumen nicht zu finden. Erst in den späteren Nachmittagsstunden, wenn die Vorhänge geschlossen wurden, die Wandtemperatur sich etwas erhöht hatte, die Gasbeleuchtung der Ofenwärme zu Hilfe kam und man die Arbeitsplätze vom Fenster nach dem Rauminnern verlegte, traten einigermaßen erträgliche Wärmeverhältnisse ein.

Gegen diese unbilligen Zustände vermochte ich Abhilfe zu schaffen, indem ich die Fenster der Hauptaufenthaltsräume mit doppelter Einglasung versehen ließ und Dauerheizung durchführte. Auch in den Räumen, die mit einfacher Einglasung der Fenster belassen wurden, reichte die Durchführung der Dauerheizung allein aus, um die geschilderten Mängel hinreichend zu mildern. Unter ihrem Einfluß stieg die Temperatur des Zimmenteils der Umfassungswände, der Innenwände und der Zwischendecken so weit, daß die hochgradige Abkühlung des Luftstromes unterblieb. Durch hinreichende Beschädigung des Ofens während der Nacht gelang es, die Wärmeunterschiede zwischen Decken und Fußboden bei hartem Frostwetter auf etwa 10 bis 12 Grad Celsius zu beschränken. Der Gesamtaufwand an Brennstoffen wurde infolgedessen trotz der Dauerheizung herabgesetzt. Und zwar betrug die Ersparnis mindestens 20 v. H. Unter solchen und ähnlichen Verhältnissen erhöht daher die Dauerheizung nicht nur das Wohlbehagen, das Wohlbehagen und die Leistungsfähigkeit (bei ständiger Beschäftigung), sondern läßt zugleich einen nennenswerten wirtschaftlichen Gewinn erzielen.

Außerdem ergab die Dauerheizung bei milder Winterwitterung noch den großen Vorzug, daß mit einem Ofen zwei bis drei Räume geheizt werden konnten, ohne fühlbare Wärmeunterschiede in ihnen entstehen zu lassen. Für unsere drei Schlafzimmer reichte ein dort neu gesetzter Dauerbrandofen sogar bei hartem Frostwetter aus, um volles Wohlbehagen in ihnen zu erhalten, während der zuvor dort vorhandene Kachelofen mit Eisenerbau abends im Hauptschlafzimmer Ueberhitzung hervorgerufen hatte. Trotzdem war bei Frostwetter morgens von seiner Wärmewirkung kaum noch etwas zu spüren, und die beiden kleineren Schlafzimmer hatten nur bei milder Winterwitterung eine nennenswerte Wärmehöherung aufgewiesen.

Es empfiehlt sich daher, die Dauerheizung in Wohnhäusern allgemein zur Durchführung zu bringen.

Ein weiteres Mittel zum Ausgleich der Wärmeunterschiede in der Höhenrichtung der Räume besteht bekanntlich in der Aufstellung der Heizkörper an den Außenwänden der Räume. Findet gleichzeitig Dauerheizung statt, dann werden hierdurch die Wärmeunterschiede zwischen Zimmerdecke und Fußboden nahezu aufgehoben. Bei zahlreichen Messungen fand ich sie, je nach der Außen-Temperatur, zwischen 1 bis 3 Grad Celsius schwanken, obgleich die betreffenden Wohnungen keinen höheren Wärmeschutz aufwiesen, als er oben geschildert wurde. Dagegen vermochte ich in meinem jetzigen Laboratorium trotz dieser Heizkörperstellung Wärmeunterschiede bis zu 10 Grad Celsius festzustellen, wenn ich die Heizung nachmittags abstellte. Die Dauerheizung hat also wesentlich zu den Erfolgen beigetragen.

Bestreiten muß ich die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß diese Stellung der Heizkörper unwirtschaftlich werde, weil sie erhebliche Wärmeverluste hervorruft. Bei der Aufstellung der Heizkörper in ungeschützten Fensternischen entstehen allerdings durch Ausstrahlung erhebliche Wärmeverluste. Aber sie blieben in allen von mir geprüften Fällen geringer als die oben geschilderten Verluste, die bei der Stellung der Heizkörper an einer Innenwand zustandekommen. Infolgedessen ist es unter allen Umständen für den Heizbetrieb zweckmäßig, die Heizkörper nahe den Außenwänden aufzustellen. Dagegen ruft diese Stellung erhöhte Kosten des Leitungsnetzes hervor, die unter Umständen bedeutungsvoll zu werden vermögen.

Stets empfiehlt es sich, die Fensternischen, in denen Heizkörper aufgestellt werden, gegen Wärmeverluste durch Strahlung zu schützen.

Man erreicht dies mit ganz unerheblichen Kosten durch ihre Ausmauerung mit rheinischen Schwemmsteinen oder durch ihre Innenbekleidung mit Korkeisen-Rieselguyrplatten, Expansionsplatten oder lehmgefüllten Kacheln. Ferner ist es geraten, der an den Glasflächen absinkenden Kaltluft einen bequemen Weg zu öffnen, der sie senkrecht hinab hinter den Heizkörper führt. Der Warmluftstrom steigt dann ungehindert vor dem Kaltluftstrom empor. Die Wärmeverluste durch Leitung werden dadurch auf ein Mindestmaß gebracht. Durch die Anlage von Doppelfenstern vermag man sie noch weiter zu verringern. Wo sehr große Glasflächen zur Anwendung gelangen, z. B. in Schulzimmern, ist diese Maßnahme ein Erfordernis. Mindestens sollte dort die doppelte Einglasung zur Durchführung gelangen, falls man der Fensterlüftung wegen die Doppelung der Fensterflügel zu vermeiden wünscht.

Wo weder die Dauerheizung noch die Stellung der Heizkörper an den Außenwänden zur Durchführung gelangen kann, aber in der Frühe bereits behagliche Wärmegrade in den Räumen herrschen sollen, da ist es notwendig, die Außenwände nebst den Fenstern so auszuführen, daß sie nur geringe Wärmemengen zur Ableitung gelangen lassen. Ferner empfiehlt es sich, unter ungeheizt bleibenden Räumen, besonders aber unter dem Dach, die Zimmerdecken mit Korkeisenplatten (statt mit Schalung und Rohr) zu unterfangen und sie als Fußgrund zu benutzen.

Die Durchführung dieses Wärmeschutzes ist insofern allgemein zu empfehlen, als er die Wärmeabgabe aus der Wohnung auf ein Mindestmaß bringt und infolgedessen wesentliche Ersparnisse erzielen läßt. Denn es werden nicht nur die Betriebskosten herabgesetzt, sondern man reicht auch mit geringeren Abmessungen für sämtliche Teile der Heizung aus. Die Kosten des Wärmeschutzes werden daher durch die Minderkosten der Heizanlage gedeckt.

Als letztes Mittel zum Ausgleich der Wärmeunterschiede im Raume bleibt die Luftbewegung. Je lebhafter und gleichmäßiger sie erfolgt, um so günstiger fällt die Wärmeverteilung aus. Im allgemeinen wird es vorteilhaft sein, mit der Luftbewegung einen Luftwechsel zu vereinigen. Wo mechanische Kräfte fehlen oder ihre Verwendung sich zu teuer stellt, reicht es aus, die Frischluft aus zahlreichen kleinen Öffnungen an der Zimmerdecke eintreten zu lassen, während die Abluft nahe dem Fußboden entweicht.

gen. Die Finger tasten und folgen außen, legen sich im Innern mit behutsamem, sorgfältigem Griff an. Die weiche Tonmasse folgt dem leichsten Druck von innen, der sanftesten Berührung der „Schiene“ von außen, die ihm auch durch seine Zähne verzierende Streifen und Kollen gibt. Da entsteht der Rand, engt sich ein, biegt sich um. — Langsamer geht die Scheibe. Sie steht still. Wohlgeformt, wie er seiner Bestimmung dienen soll, steht der Krug. Ein scharfer Schnitt mit einem Messing- oder Zinkdraht trennt ihn von der Scheibe und er wandert zu all den anderen seinesgleichen, die wie die Brote beim Bäcker die Bretter umher fließen, zum Trocknen.

Noch fehlt der Henkel. Den geben ihm zarte Frauenhände. Im Nu haben sie das Tonstäbchen mit nassen Fingern gerollt, gebogen und angeklebt.

Die „Blaumädchen“ verleihen dem weißen Ton den „Glantz und den Schimmer“. Leicht und flott tragen sie die blaue „Schmalte“ auf. Kurze Strichmanier erhält der Henkel. Einige Ornamente der Krug, Blumen und Ranken. Vielleicht auch einen „Vogel“, wie ihn die Zoologie nicht kennt, oder eine Blume, wie sie unserer bekannten Flora fremd ist. Geschickte Zeichner geben ihnen auch nicht selten mit scharfem Draht eingegrabene Ritzornamente. („Redmachen“.)

An die Dreherei stößt der Ofenraum. Darin der Rannenofen. Ein weites Gewölbe, aus feuerfesten Steinen erbaut. Unter dem Gewölbe zieht sich die Feuerung. Ein gewaltiger Stoß Buchenscheite sitzt daneben. Der Ofen ist leer. Kein Feuer schwebt in ihm. Vor ein paar Tagen ist er „ausgetan“ worden und die große Menge der umherstehenden Stücke hat in ihm seine Härte erhalten. Frisch vom Ofen erstrahlen sie in jugendlicher Frische, perlgrau der Grund, klar und tief das Blau. Ebenso zahlreich aber sind die neugeborenen Stücke, die der stehenden Glut barren. Geschäftig tragen die Arbeiter ein, bauen kunstgerecht auf, schon gebrannte Stäbe und Stützen zur Hilfe nehmend. Immer neue Krüge werden herbeigeschleppt. Allmählich füllt sich der Ofen.

Doch im nächsten Betrieb hat er schon seine Fällung. Die Feuerung hat bereits Mengen von Braunkohlen verschlungen, den Ofen allmählich erwärmend. Schon schiebt der Heizer Scheit auf Scheit in den glühenden Rachen. Heiß und sengend ist bereits die Glut. Wir steigen eine Steintreppe hinan. Durch eine Öffnung, wie sie sich zu beiden Seiten des Ofens hinziehen und an der Decke angebracht sind, schauen wir hinein. Im Innern wogt und wallt es, vor Glut zitternd. Heiß strahlt es uns entgegen, sengend, verzehrend. Und mitten drin wie in einem Flammenmeer die Krüge und Rannen.

Immer neues Heizmaterial frist der gierige Rachen. Immer heißer wogt und wallt es. 1600 Grad, sagt man uns, würden erreicht. Etwa 36 Stunden Heizung dienen dazu, um diese Höhe zu erreichen. Dann aber werden die Löcher geöffnet. Hoch schlagen die Flammen bis unter das Dach.

Gefäße mit Salz werden herangeschleppt. Eiserne Löffel fahren wie Hände hinein und werfen das Mineral in das scharfe Feuer. Zu Gas aufgelöst, hebt es sich teilweise in die Luft. Teilweise verbindet sich das Natron mit der Rieselssäure des Tones, diesem einen glänzenden, schimmernden Ueberzug verleihend, die Salzglasur. Dichter Rauch füllt die Halle. Doch der Wind trägt ihn fort durch die Straßen, über die Dächer, in die Felder, die Wälder, in die weite blaue Sommerluft.

Nicht weit davon glüht ein neuer Ofen. Grenzhausen soll etwa 20, Söhr mehr als 30 Rannenbäckereien besitzen. Im nächsten Hause ist der Brand fertig. Der Ofen soll entleert werden, nachdem man ihn gehörig erkaltete ließ. Die Lehmwand, mit der man ihn verschmierte, wird gebrochen, die Backsteinwand weggenommen. Und nun kommen sie hervor, alle die Hausgeräte, die per Eisenbahn, per Schiff in alle Welt verschickt werden. Manchem Schmitter im heißen Mehrenfeld, manchem Müden zur Zeit der Heuernte geben sie frisch-kühlen Trunk. Manchem Durstigen bieten sie in grauem Ge-

Dieser bereits von Max v. Pettenkofer aufgestellte Grundsatz ist bekanntlich durch George Schreiber in die Praxis eingeführt und hat sich in jeder Beziehung bewährt. Auch bei hartem Frostwetter erwärmt sich die Frischluft ausreichend, ehe sie die Raumbewohner berührt. Die Wärmeverteilung ist eine nahezu gleichmäßige. Die Unterschiede im Wärmegrade zwischen der Zimmerdecke und dem Fußboden sind unmerklich. Der für die Erwärmung der Frischluft erforderliche Wärmeaufwand wird infolgedessen vollständig ausgeglichen durch die geringere Wärmeübertragung, die durch die Raummassungen erfolgt. Betriebskosten entstehen daher durch diese Heizung nicht. Betriebsgeräusche und andere Nachteile der mechanischen Lüftung von Wohnräumen treten nicht auf. Mit mäßigen Anlagelkosten lassen sich diese Vorteile vereint mit denen einer kraftvollen Lüfterneuerung, der vollständigen Fernhaltung aller Gerüche und der raschen Beseitigung des Tabakrauchs erzielen. Es ist daher zu hoffen, daß diese Art der Luftbewegung allmählich allgemein für das Wohnhaus zur Durchführung gelangen wird. Vereint mit ausreichendem Wärmeschutz bildet sie das beste Verfahren zur Verbreitung von Wohlbehagen in den Räumen und zur Erhöhung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Raumbewohner.

Einrichtungen eines handwerkerregisters.

Gerichtliche Entscheidungen, durch welche den Handwerkern die Führung nicht eingetragener Firmen verboten ist, haben Beunruhigung verursacht. Nach einer langjährigen ungestörten Verkehrssitte haben Handwerker firmenähnliche Geschäftsbezeichnungen bisher vielfach geführt. Um nun dieses Gewohnheitsrecht sich dauernd zu erhalten, ist in Vorschlag gebracht, den Handwerksbetrieben die Möglichkeit zur Eintragung ins Handelsregister durch Erteilung eines freiwilligen Registerrechts zu gewähren. Dabei sollen jedoch die Handwerker nicht eigentlich Kaufleute werden. Hierin liegt jedoch ein Gegenstand, der praktisch schwer durchzuführen ist. Das Handelsregister ist für Kaufleute bestimmt, der Handwerker will und soll aber nicht Kaufmann werden, sondern Handwerker bleiben. Aus diesem Grunde ist eine andere Form der Registrierung der Handwerksbetriebe angeregt. Es ist der Vorschlag gemacht,

ein Handwerkerkataster bei den Handwerks- und Gewerbekammern einzurichten, in welches sämtliche Handwerker auf Antrag oder von Amts wegen einzutragen sind. Auch Zusätze zum Namen des Handwerks, deren er sich im Geschäftsleben bedient, sollen mit eingetragen werden. Der eingetragene Name mit etwaigen Zusätzen soll dann auch von einem Betriebsnachfolger benutzt werden dürfen. Ein solches Verzeichnis würde einmal die praktische Folge haben, daß damit die Frage der Firmenführung der Handwerker endgültig in ihrem Sinne gelöst wäre. Ein Handwerkerregister hätte auch den großen Vorteil, daß alle großen und kleinen Betriebe des Handwerks an einer amtlichen Stelle vereinigt sind, die für statistische Erhebungen die beste Unterlage böte. Irgend welche rechtlichen Schwierigkeiten stehen der Einrichtung solcher Register nicht entgegen. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hat zu der Frage bereits in einem eingehenden Gutachten Stellung genommen. (Aus den Mitteilungen der Handwerkskammer zu Saarbrücken.)

Fabrik und Handwerk.

In den Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereine wird ein längerer Auszug über diesen die Kreise des Handwerks lebhaft interessierenden Gegenstand aus dem Protokoll des Zentralverbandes Deutscher Industrieller veröffentlicht.

Bekanntlich schwebt seit Jahren ein Streit darüber zwischen den Handelskammern und Handwerkskammern, der zweckmäßigerweise aus der Welt geschafft werden müßte. Es handelt sich dabei um 4 Gruppen von Fragen und zwar:

1. Um die Zulassung von Handwerksbetrieben zur Eintragung ins Handelsregister, die Unterwerfung juristischer Personen unter die Handwerksorganisationen und die Beseitigung der Streitigkeiten über die Heranziehung der Betriebe zu Handels- und Handwerkskammerbeiträgen.

2. Um die Erlangung eines sicheren Maßstabes für die Entscheidung der Frage, wann ein Handwerk, wann ein Fabrikbetrieb vorliegt, und um die Erweiterung des Handwerksbegriffs.

3. Um die Regelung der Gesellenprüfung für Lehrlinge, die in der Industrie ausgebildet worden sind.

Flach- und Ringkrüge, umfangreiche Bauchkrüge. Alle sind sie reich mit Ornamenten, Ranken und Blumen, Tierformen und Motiven aus Leben und Geschichte verziert, erhaben oder in feiner schwingvoller altentümlicher Rhythmanier.

Doch auch die Moderne hat ihren Einzug gehalten und künstlerische Entwürfe zeigen Krüge und Kannen,umpen und Bowlen.

Den größten Raum umfassen allerdings die glasierten Stücke aller Art, in denen sich altentümliche Form und moderne Glasuren trefflich verschmelzen. Nach Originalen, wie sie im Kölner und Düsseldorfer Kunstgewerbemuseum, im Suermondt- und Hetgenmuseum Aachen und Düsseldorf stehen, erblicken wir die prächtigsten bläulichen-braunen und braun-geflamten Sachen. Nach Entwürfen von Prof. Niemerschmied-München, Paul Wnand-Rom, Professor Albin Müller-Darmstadt, Professor Ehmke-Düsseldorf, Weverka-Magdeburg bewundern wir die prächtigen Kupferglasuren in Chinaron, die Kristallglasuren mit ihren schimmernden Schneeflecken, und Lüsterglasuren mit zartem rauchigem Schleier, Lauf- und Ueberlaufglasuren. Viele Muster zeigen, wie gerade das Einfache in Form- und Farbgebung meist das Schönste ist.

Dem Einfachen, Schlichten gegenüber steht das Groteske, wie wir es in wunderbar gebrannten Krugformen, in zahlreichen Figuren von Bildhauer Weverka-Magdeburg sehen.

Die herrlichen Steinzeuge locken uns, ein-

4. Um die Forderung einer Beitragsleistung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk.

Die sehr bemerkenswerten Betrachtungen, welche in der betr. Sitzung des Zentralverbandes von Herrn Dr. O. Brandt, Düsseldorf, vorgetragen worden sind, sind zu ausführlich, um sie vollständig hier wiederzugeben.

Interessenten können die betr. Nummer der Mitteilungen (6-7) durch unsere Geschäftsstelle erhalten. Jedenfalls können die Mitglieder der Gewerbevereine daraus ersehen, in welcher eingehender Weise sich auch die Industrie mit den Handwerksfragen beschäftigt und daß dort der Wunsch besteht, einen friedlichen Ausgleich zwischen den grundsätzlichen Anschauungen der Industrie einerseits, und den Forderungen der Handwerkervertretungen andererseits zu finden.

Technisch Neues.

Die Schrauben-Spannplatte der Gesellschaft für Stahlindustrie zu Bochum.

Zahlreiche Betriebsstörungen und Unfälle entstehen, wie bekannt, durch das Loswerden von Schraubenmuttern und der durch die bestreiffenden Schrauben verbundenen Teile. Obgleich man zahlreiche Mittel erfunden hat, die angezogenen Schraubenmutter in der gewünschten Stellung zu sichern, so erfüllen dieselben ihren Zweck nur insoweit, als sie wohl das Zurückdrehen der Mutter verhindern, nicht aber das Loswerden der durch die betr. Schraube zusammengehaltenen Teile, falls diese Erschütterungen, Stößen usw. ausgesetzt sind, infolge deren sie bestrebt sind, ihre gegenseitige Lage zu ändern. Mit der Zeit tritt dann Abnutzung der sich berührenden Flächen ein, die schließlich Veranlassung zu größeren oder geringeren Betriebsstörungen, zu Materialbrüchen und dadurch zu Unfällen gibt. Die bisher gebräuchlichen Mittel, wie Gegenmutter, Verbohren der Mutter usw. halten zwar die Muttern fest, verhindern aber die geschädigten Uebelstände nicht und sind außerdem oft un bequem in der Handhabung, namentlich beim Nachziehen der Muttern.

Die neue Schrauben-Spannplatte des oben genannten Werkes beseitigt diese Mängel, weil durch sie eine gleichmäßige Spannung zwischen der Mutter und den verbundenen Teilen beständig erhalten wird, selbst wenn diese wechselnden Beanspruchungen unterliegen.

wand süße Labung. Das mundet: „Dann singet er beim Wasserkrug als wär' ihm Wein gereicht.“ Das ist aber auch all die Ware, die vom fliegenden Händler auf hochbeladenem Wagen durch die Lande gefahren wird, klingelnd und himmelnd.

Es wäre verkehrt, zu meinen, damit sei die Steingutindustrie erschöpft. Die ist heute außerordentlich mannigfaltig und bringt fortwährend Neues in Form, Farbe und Ornament, muß es bringen, da in letzter Zeit, seitdem die Besitzer der reichhaltigen deutschen Tonlager die „preussische Güte“ haben, den Holländern, Belgiern und Amerikanern ihr Rohmaterial zu verkaufen, auch in diesen Ländern die Steingutindustrie eingeführt hat.

Wir brauchen nicht lange zu wandern, da zeigen sich uns am Fenster die reizendsten Sachen von sog. Kunst-Steingut. Vasen und Krüge, Dosen und Schalen in den verschiedensten, herrlichsten Formen, mit Vögeln und Blumen, Tieren und Menschen geschmückt, wie sie nur aus der Hand des echten Künstlers hervorgegangen sein können. Da schauen wir die prächtigsten Farben, frisches Perlgrau mit dunklen, blauen, violetten, braunen oder schwarzen Ornamenten, wunderbar schillernde kristallisierende Kunstglasuren. Die unstreitig größte und reichhaltigste Ausstellung bietet die Firma „Steingutwerke“ im Hotel Müllersbach.

Salzglasuren altdeutscher Steinzeuge in verschiedenen Gestalt, schmale hohe „Schnallen“,

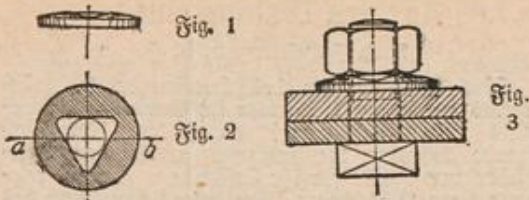
zutreten in die Stätte ihrer Erzeugung. Sie liegt nicht weit entfernt.

In langen Reihen sitzen die Former. Auch sie haben vor sich eine Drehscheibe. Aber ihre Gefäße drehen sie nicht frei auf, sondern hinein in die negative Gipsform, weshalb ihnen der Volksmund den Namen „Kamein“ beigelegt hat.

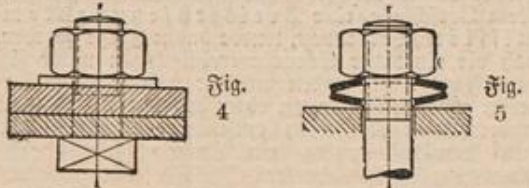
Aus drei Teilen besteht die Form, dem Boden, den Keilstücken und dem Mantel. Eine Base ist zu formen. Auf der Scheibe liegt das Bodentück. Darauf breitet der Former Ton zum Gefäßboden aus. Die Keilstücke werden eingesetzt. Eng umschließt sie der Mantel. Hinein wandert der Ton. Die Scheibe dreht sich. Geschickte Hände pressen ihn an die inneren Wände und in deren Ornamente. Immer höher wächst die Form bis zum Rande. Das Stück ist fertig. Kurze Zeit nur braucht es zu stehen, bis es getrocknet ist. Dann wird der Mantel entfernt, die Keilstücke gelöst und sauber steht die Base da, rein und klar in ihren Formen.

Wir wandern die Reihe der Formen entlang. Jeder bildet etwas anderes. Der eine blaubauchige Krüge, der andere elegante Bowlen.

Und nun geht's zum Nebenraum, der als Werkstatt dient. Frauen und Mädchen tragen Farben auf, die einen überpinseln die ganzen Ornamente und reiben mit Lappen die angetrockneten Stellen ab, so daß nur in den Vertiefungen die Farbe bleibt. Andere malen die



Wie Fig. 1 und 2 zeigen, ist die neue Spannplatte kugelig gewölbt und mit einem dreieckigen Ausschnitt versehen, sie ist wenig größer als eine gewöhnliche Unterlegscheibe, aber aus Stahl hergestellt, sorgfältig gehärtet und daher federnd. Fig. 3 zeigt die Platte in ungespanntem, Fig. 4 in vollständig gespanntem Zustand unter der Mutter; vermöge ihrer Federkraft wird sie sowohl auf die Mutter, als auch auf die durch die Schraube verbundenen Teile einen gleichbleibenden Druck ausüben. Es wird angegeben, daß eine zu einer 23 Millimeter starken Schraube gehörende Spannplatte bei voller Anspannung gegen die Mutter und die verbundenen Teile einen Druck von etwa 1500 Kg. ausübt. Dieser Druck wird erst dann etwas geringer, wenn die Platte durch Zusammenrücken der gefasteten Teile oder bei Holzkonstruktionen infolge Schrumpfung der Holzteile eine Biegung annimmt. Dann muß die Mutter nachgezogen werden, was wie gewöhnlich zu bewerkstelligen ist.



Handelt es sich um die Verbindung festig rüttelnder und schüttelnder Teile, wobei eine starke Abnutzung zu erwarten ist, so werden 2 Spannplatten (Fig. 5) oder auch mehrere Paare in gleicher Anordnung verwendet, wodurch indes die Schrauben selbst nicht stärker beansprucht werden, als durch eine einfache Spannplatte. — Will man dagegen einen besonders starken Druck durch die Platten ausüben, so müssen zwei oder mehr ineinander (Fig. 6) gelegt werden, die dann den zweifachen bzw. mehrfachen Druck ausüben. — Hierbei muß man selbstverständlich berücksichtigen, daß die Schrauben durch die Platten nicht überanstrengt werden.

Sollen Maschinenteile unverschiebbar und doch elastisch verbunden werden, so ist es zweck-

mäßig, die Spannplatten zunächst bis zur Strecklage anzuziehen und dann die Mutter um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Umdrehung zu lösen.



Die Abmessungen der Spannplatten für die gebräuchlichsten Schrauben ergeben sich mit Rücksicht auf Fig. 1 und 2 aus folgender Tabelle:

Durchmesser der Schraube	Abmessungen der Platte in mm			
(Engl. Zoll)	D	d ₁	d ₂	s
$\frac{1}{2}$ " = 12,7 mm	35	23,5	14,0	2,0
$\frac{3}{8}$ " = 9,5 mm	40	28,5	17,0	2,5
$\frac{1}{4}$ " = 6,3 mm	50	33,5	20,0	3,0
$\frac{3}{16}$ " = 4,8 mm	60	39,0	23,5	3,0
1 " = 25,4 mm	65	42,5	26,5	3,5
$1\frac{1}{8}$ " = 31,75 mm	70	47,5	29,5	4,0
$1\frac{1}{4}$ " = 31,75 mm	78	54,0	33,0	4,5
$1\frac{3}{8}$ " = 34,92 mm	82	58,0	36,0	5,0
$1\frac{1}{2}$ " = 38,10 mm	88	64,5	39,0	5,0

R. Specht.

(Sozial-Technik.)

Gerechtliche Entscheidungen.

Streikunterstützungsgelder sind steuerpflichtiges Einkommen.

Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 16. April 1913. (Mitt. v. IV, 14/13.) (S. R. Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Daß Streikunterstützungen wie jedes andere Einkommen steuerpflichtig sind, hat kürzlich das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg entschieden. Wenn das Urteil allerdings nur auf den hamburgischen Steuergesetzen beruht, dürften die Gründe doch zum Teil allgemein interessieren: daß an sich die Streikunterstützungsgelder zu den in Geld bestehenden oder Geldeswert besitzenden Einkünften gehören, bedürfe keiner weiteren Begründung. Steuerfrei könnten sie nur dann sein, wenn sie nach bürgerlichem Rechte als Schenkungen sich darstellen. Daß sie diesen Charakter haben könnten und ab und zu auch hätten, ist richtig. Vorliegendenfalls aber, wo sie den Mitgliedern des sie betreffenden Verbandes als deren statutarisches Recht gewährt würden, und wo ferner ihre

Höhe sich ganz genau nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Beiträge des Mitgliedes, aus denen sie bestritten würden, bestimmte, könne hiervon nicht die Rede sein. Daran würde nichts durch die Bestimmung geändert, daß es dem Verbandsvorstande zu bestimmen überlassen sei, ob bei einer Arbeitseinstellung die Unterstützung eintreten solle oder nicht. Vielmehr würde das statutarische Recht des Mitgliedes nur zu einem Bedingten, bedingt aber nicht durch das freie Ermessen des Vorstandes, sondern dadurch, daß dieser den Streik als einen berechtigten ansehe, und daß die Kassenverhältnisse die Auszahlung der Unterstützung gestatteten. Vor allem aber dürfe der Vorstand niemals, wenn er überhaupt in einem Streikfalle Auszahlung von Streikunterstützung anordnete, dem einzelnen mitstreikenden Verbandsmitgliede die Unterstützung vorenthalten. In dem Umstand, daß die in den Verband bezahlten Mitgliederbeiträge von dem Einkommen nicht abgezogen werden dürften, sei eine Doppelbesteuerung nicht zu erblicken. Daß jener Abzug nicht gestattet ist, ist richtig, verfehlt aber ist die hieraus gezogene Folgerung. Denn zum Abzug berechtigende Aufwendung und Einkommensteuerefreiheit seien grundsätzlich verschieden. Uebrigens gelte genau dasselbe wie hier für alle Versicherungsbeiträge auf der einen Seite (mit Ausnahme der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Beiträge zu Kranken- usw. Kassen) und den als Renten ausbezahlten Versicherungsgeldern andererseits. Das hiernach auf Grund der Nachprüfung des Gesetzes gefundene Ergebnis sei auch ein wirtschaftlich gerechtes. Die Streikunterstützung trete an die Stelle des Arbeitslohns, den zu erwerben, der wirtschaftliche Kampf den Arbeiter hindere. Der Arbeitslohn wäre steuerpflichtig. Es wäre unbillig, wenn der nicht arbeitende Steuerpflichtige, möge er auch ohne sein Verschulden nicht gearbeitet haben, für ein Einkommen, das ihm gerade wegen des Arbeitsstillstandes zustehe, besser gestellt sein sollte, als wenn er dieses nämliche Einkommen durch seine Arbeitsleistung erworben hätte.

Lohnabzüge für Kautionszwecke und Lohnbeschlagnahmegesetz.

Das Gewerbegericht Berlin hat, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, in einer Entscheidung vom 10. August 1912 festgestellt, daß Lohnabzüge zur Ansammlung einer Kautions nicht den Beschränkungen des § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes unterliegen. Ein Maschinist forderte von seinem Arbeitgeber Aus-

Figuren selbst aus, bald die erhobenen, bald die vertieften. Das ist zeitraubend.

Form und Malerei sind fertig. Nun soll des Feuers Macht den weichen Ton in harte, dicke, klingende Scherben umwandeln. Das kann bei manchen Glasuren und Formen im einfachen Salzofen geschehen. Durch Zusätze, die man dem Salz gibt, erhält man oft wunderbare Wirkungen. Das geschieht bei gemalten Sachen auch oft durch zweimaliges Brennen. Der getrocknete und gemalte Drug wird noch mit einer Glasur überzogen. Um ihn zur Malerei festzumachen, ihn aber zur Aufnahme der Farben noch fähig zu erhalten, wird er zuerst lose gebrannt, so daß er porös, aufsaugend bleibt. Das ist der „Biskuitbrand“. Den zweiten Brand erhält er in besonderem Ofen, eingeschlossen in Kapseln, so daß kein Rauch, kein Feuer ihn umlohen kann.

Doch weiter durchs Rannenbäderland.

Sinab ins Bregbachtal führt unsere Straße vorbei an der Fabrik feuerfester Waren von Steuler & Co. Unter schattiger Mornallee wandern wir. Rot leuchten die Vogelbeeren aus dem Geäst. Durch kühlen Wiesengrund geht's. Rasch bergan. Hilgert breitet sich in flachem Tale. Die Tonpfeifenindustrie hat hier eine Heimstätte. Ins entlegene Dorf hat sich die vornehme Kunst nicht gewagt. Spießfächer, Spardosen und Pfeifen fertigt man in bescheidener aber rühriger Heimarbeit. Klein ist der Ofen, der die Sachen in seinen Kapseln

aufnimmt. Fleißig aber die Familie, die Tag für Tag in niedrigem Werkraum die Pfeifchen und Zitronen, Birnen und Äpfel in die Gipsform drückt unermüdlich.

Ueberr Berg führt der Weg nach Baumbach. An allen Ecken des ansehnlichen Dorfes rauchen die Döfen. Krüge stellt man her in gelbbrauner Glasur, für Mineralwasser und Destillen, Gefäße für Alkoholiker und Antialkoholiker, Einnachttonnen und -krüge, Tonpfeifen in weiß und bunt gehen aus diesen Betrieben hervor.

Ulmählich bringt uns die Straße zutal nach Ransbach. In großer Fabrik erzeugt man dort Tonplatten nach modernsten Anforderungen. Tonkrüge lagern vor vielen Häusern. Doch auch eine Fabrik moderner Tongezeug besuchen wir und bewundern dort eine besondere Art der Tongebilde, die wir an den andern Orten des Rannenbäderlandes kaum mehr antreffen. Es sind die Terrakotten, die, obwohl aus demselben Ton gefertigt, sich doch wesentlich vom Steinzeug unterscheiden. Nur einen leichten Biskuitbrand erhalten sie und werden dann gemalt, mit Farben, die ein abermaliges Brennen nicht vertragen. Weniger fest sind sie daher auch. Der Steinzeugbäcker hält den edlen Ton für zu schade, als daß man daraus die leicht zerbrechenden Terrakotten herstellen dürfte. Aber in ihren Farben an die antiken Ausgrabungsgegenstände erinnernd, sind sie doch schön. Im Lager der Firma Knöschgen-Ransbach dürfen wir uns ehrlich erfreuen an

den aschenfarbigen Schalen und Vasen. Blumen und Früchte schmücken ihre Flächen. Ein Schlanglein ringelt sich um ihre Rundung. Neugierig lugt eine Eidechse hervor. Baumstämme und mittelalterliche Burgtürme sind im Ton gebildet. Zartgoldene Streifen rahmen die Flächen ein.

Weiter erstreckt sich das Rannenbäderland nach Nordosten. Doch während das südliche durchwanderte Gebiet die Fabrikation ausübt, ist es die nördliche Hälfte, Sierrshahn und Ebernahn, Lauterod und Goldhausen, Moscheim und Lammersbach, die in bedeutender Menge im Boden Tonvorräte besitzt. Nur vereinzelt wird dort aber die Industrie selbst ausgeübt.

Wir haben das Rannenbäderland durchwandert. Eine der schönsten und eigenartigsten Landschaften des Nassauerlandes. Schön mit seinen tiefeingeschnittenen Tälern, von schäumendem Waldbach durchrauscht, schön mit seinen ragenden Bergrücken, die die bröckelnden Reste alter Burgen tragen, schön mit seinen Ebenen, reich an historischen Erinnerungen, schön mit seinen Wäldern, in denen hochschäftig die Buche, mächtig die Eiche rauscht.

Eigenartig aber durch seine Industrie, die ihr den Namen gegeben, die schon vor Jahrtausenden geübt, in der rauhen Zeit des Mittelalters vernichtet wurde um in unseren Tagen neu und mächtig wieder aufzuleben, eine Industrie, die fähig ist, den Sinn für das Schöne und Edle in jedes Haus zu tragen.

Zahlung der allmählich durch Lohnabzüge gebildeten Kautions von 70 Mark. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung, weil der Kläger ihm durch nachlässige Behandlung des Kessels einen Schaden von 1000 Mark verursacht hat. Da hierfür der Beweis erbracht war, wurde die Klage abgewiesen. Wenn es sich auch bei der Kautionssumme um rückständige Lohnabzüge handelt, so ist doch eine Aufrechnungsbefugnis gegen diese Beträge gegeben, weil sie nicht an den einzelnen Fälligkeitsterminen eingefordert worden sind. (§ 34 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes.)

Unwahre Ankündigung eines Ausverkaufs wegen Geschäftsausschließung.

Nachdruck verboten.

Nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes wird u. a. derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, der, in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über den Ankauf oder den Zweck eines Verkaufs wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht.

Die Angeklagten hatten in öffentlichen Ankündigungen erklärt, daß sie wegen vollständiger Auflösung des Geschäftes ihr ganzes Warenlager verkaufen wollten. Sie sind wegen Verletzung des § 4 des Wettbewerbsgesetzes angeklagt, da es sich in Wahrheit nur um eine Übertragung des Geschäftes vom Vater auf den Sohn und nur um den Ausverkauf einzelner Teile des Warenlagers handelte, die der Sohn wegen des geringen Wertes dieser Waren nicht übernehmen wollte.

Die Strafkammer hat dem Inhalt der Ankündigungen entnommen, daß die Angeklagten wegen angeblicher Aufgabe des Konfektionsgeschäftes das Warenlager gänzlich und zu jedem annehmbaren Preise ausverkaufen wollten; es ist aber festgestellt, daß es ihnen nur darauf ankam, diejenigen Waren, die infolge ihres langen Lagerens oder infolge des Wechsels der Mode minderwertig geworden waren, loszuwerden. Ferner ist festgestellt, daß sie die übrigen Waren nicht, wie sie angekündigt hatten, zu Schleuderpreisen verkaufen wollten und tatsächlich auch nicht verkauft haben. Hätten sie der Wahrheit gemäß bekannt gegeben, daß es sich nur um eine Übertragung des Geschäftes vom Vater auf den Sohn handelte, so würde das Publikum die Absichten der Angeklagten ohne weiteres erkannt haben und nicht irreführt worden sein.

Gegen das verurteilende Erkenntnis wandten sich die Angeklagten mit dem Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht, sie wurden jedoch durch Urteil vom 2. Mai 1913 (5 D. 23/13) abgewiesen. Die Strafkammer, so führte das Reichsgericht aus, habe die Ankündigung dahin aufgefaßt, daß nach dem Willen der Angeklagten das Publikum an eine gänzliche Geschäftsausschließung und einen zur Verwirklichung dieses Zweckes dienenden Ausverkauf glauben sollte; ein Verleumdung rechtlicher Gesichtspunkte trete hier nicht hervor. Ebenfalls könne man den Angeklagten darin zustimmen, daß ihnen von der Strafkammer keine juristische Unterschiede zugemutet seien, zu denen sie als Laien nicht befähigt wären. Die Strafkammer habe völlig klar festgestellt, daß die Angeklagten als Geschäftsleute lediglich zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Kenntnis und Ausnutzung der tatsächlichen Auffassungen des Publikums dieses irreführt und getäuscht hätten. Hier handle es sich nicht um eine juristische Unterschiede, sondern um geschäftliche Angelegenheiten, die jeder Kaufmann richtig beurteilen könne.

Dr. Stb.

Bezeichnung eines Gasthauses als „Hospiz“.

(Nachdruck verboten.)

Es entspricht der Nervosität unserer Zeit, daß hinter allen möglichen, vielleicht ganz

harmlosen geschäftlichen Maßnahmen Vergehen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vermutet und zahllose, oft ganz aussichtslose Prozesse deswegen angestrengt, oder Strafanzeigen gegen den Konkurrenten erstattet werden. So hat auch in einem kürzlich vor das Reichsgericht gelangten Rechtsstreit der Kläger dem Beklagten das Recht abgesprochen, seinem Hotel die Bezeichnung „Hospiz“ beizufügen und sein Unternehmen „Hospiz Savoy-Hotel“ zu nennen. Gestützt wurde die Klage auf § 16 des Wettbewerbsgesetzes; wer im geschäftlichen Verkehr eine besondere Bezeichnung eines gewerblichen Unternehmens benutzt, welche eine Verwechslungsmöglichkeit mit einer Bezeichnung nahelegt, deren sich ein anderer befugterweise bedient, kann danach nämlich von dem Verletzten auf Unterlassung der weiteren Benutzung dieser Bezeichnung in Anspruch genommen werden. Das Reichsgericht hat aber in Übereinstimmung mit dem Berufungsgericht festgestellt, daß die Benennung „Hospiz“ im geschäftlichen Verkehr für gewisse Hotelunternehmen ganz gebräuchlich sei, wenn damit ein einfacheres, gut geleitetes, nicht zu teures Gasthaus ohne Trinkzwang verstanden werde, in dem Trinkgelder meist in Form eines bestimmten mäßigen Zuschlages zu dem Zimmerpreise berechnet würden. „Hospiz“ ist daher durchaus keine „besondere Bezeichnung“ im Sinne des § 16 des Wettbewerbsgesetzes, auf die etwa der Kläger allein ein Recht hätte, sondern es bedeutet nichts anderes, als ein nach gewissen Grundsätzen der Einfachheit und Billigkeit betriebenes Reformgasthaus. Da der Beklagte sein Unternehmen auf einer derartigen, dem Namen „Hospiz“ entsprechenden Grundlage errichtet habe und auch weiterführe, könne er sich mit gutem Recht auch dieser Bezeichnung bedienen, ohne damit widerrechtlich in die Rechte anderer einzugreifen. Obwohl die beiden Hotels fast gleich nahe am Bahnhof gelegen wären und die Straßenbezeichnungen einen ähnlichen Klang hätten, bestünde trotzdem nicht unbedingt eine Verwechslungsmöglichkeit, da der Kläger seinen Gasthof „Hospiz Baseler Hof“ benenne, der Beklagte dagegen sein Unternehmen als „Hospiz Savoy-Hotel“ bezeichne. Die Namen der beiden Häuser weichen also tatsächlich von einander ab und haben nur das eine Wort „Hospiz“ gemeinsam, das, wie das Reichsgericht entschieden hat, keineswegs eine besondere Bezeichnung des Klägers ist, sondern im Allgemeingebrauch steht. (Urteil vom 7. Februar 1913. 444. 12. II.) G. Wagner.

Kleine Notizen.

Die Delbilder der Schwindelfirmen. Vor den zweifelhaften Firmen aus dem Gebiete der Vergrößerung und Verkleinerung von Photographien ist schon oft gewarnt, und doch muß diese Warnung immer noch wiederholt werden, denn diese Firmen erfinden immer neue Tricks. Seit einiger Zeit suchen sogenannte „akademische Kunstmalerei“ aus Berlin besonders Gutshefter heim. Sie erzählen, sie gäben im Auftrage einer angesehenen Gesellschaft ein großes landwirtschaftliches Werk für eine Ausstellung in A. heraus; in dieses Werk fänden nur die schönsten Güter Aufnahme. Die Bilder würden darin in Schwarz-Weiß-Druck geführt. Gleichzeitig legen sie einen Fragebogen vor, worin Angaben über die Anzahl der zum Gute gehörigen Felder, Wälder, Wiesen, Herde, Kinder usw. verlangt werden. Die Besitzer fühlen sich dadurch, daß ihr Gut als eins der schönsten in dem „bedeutenden“ Werke Aufnahme finden sollte, sehr geschmeichelt. Sie füllen den Fragebogen aus und erteilen dem Kunstmalerei auch den Auftrag zur Fälschung eines Delbildes für 40–100 M. Von dem Preise wird ein Teil sofort bezahlt. Auf diese Bestellung haben die Herren es nur abgesehen. Ein Werk erscheint nicht. Wenn das bestellte Bild überhaupt geliefert wird, so stellt es sich als ein völlig wertloses Nachwerk, eine mit Anilinfarben schlecht kolorierte Photographie heraus. Beschwerden gegen derartige Firmen nimmt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes gern entgegen und hilft ihnen nach Kräften ab.

Aus den Lokalvereinen.

Bad Homburg v. d. H.

Eine Versammlung des Homburger Gewerbevereins wurde am 7. Januar im Saale des Restaurants „Zum Schützenhof“ abgehalten. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich anwesenden Mitglieder und dankte für ihr Erscheinen. Hierauf referierte Herr H. Ganz über eine Besprechung des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes, wonach die Handwerker angehalten werden, ihre Tagelohnsätze der 18. Armee-Korps-Intendantur gemeinschaftlich einzureichen. Die Schlosserinnung hat dem Ersuchen bereits entsprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt gegeben, daß Maurermeister Feger zu Falkenstein als Vertrauensmann für unsern Bezirk fungiert, bezw. von der Handwerkskammer in Wiesbaden dazu beauftragt ist. — Herr Schlottner wünschte auch für die örtlichen Verhältnisse einheitliche Sätze im Interesse der Allgemeinheit und hofft bei einer gemeinschaftlichen Versammlung mit dem Vertrauensmann grundlegende Erfolge zu erreichen. Nach einer längeren Aussprache kam ein beifällig angenommener Submissionsvorschlag des Wormser Oberbürgermeisters zur Verlesung. — Herr Weigand entwiderte dann ein treffendes Bild von den Verhältnissen des Fleischerhandwerks. Die alten Zunftverhältnisse galten als gute, aber die Gewerbefreiheit hat viele unliebsamen Auswüchse gezeitigt, sodaß es recht schwierig wird, eine Vereinigung zu treffen, bei der die Ehrlichen nicht unterliegen. — Die hiesige Schmielbezunft hat mit der Stadtverwaltung eine Einigung getroffen und bekennet gerne, damit bis jetzt gut gefahren zu sein. — Dem Vorschlage, eine Preissefessionskommission zu ernennen, wurde dahin Folge gegeben, daß die einzelnen Gewerbevereinigungen unter sich der Frage näher treten möchten und je zwei Vertreter ernennen bezw. zu einer auf den 21. Januar anberaumten Konferenz entsenden sollen. — An den Vorstand erging ein Antrag, die Rechnungen der Handwerker in Zukunft zu nehmen, was keine gute Aufnahme fand. — Ueber den 99 Paragraphen umfassenden Entwurf der Straßenpolizeiverordnung referierte Herr Schlottner unter näherer Würdigung mehrerer Paragraphen. Auch hier erheischten die vielseitigen Unzulänglichkeiten eine allgemeine Aussprache, welche zum Schluß dahin erledigt wurde, eine Kommission zur Verhandlung von Delegierten der Interessengruppen und der Polizeiverwaltung zu bilden. Die vorgeschlagene Reiskasse für die Ausstellung 1915 in Dresden wurde gegründet. Die Sammlungen sollen in den Monatsversammlungen erfolgen. Bei den geschäftlichen Mitteilungen wurde erklärt: Die Nacht-Telefonverbindungen bedingen eine Garantieverbindlichkeit, weshalb sich die Postdirektion an den Vorstand wandte. Der Hansabund hat den Gewerbeverein zu seinem demnächst stattfindenden Vortrage über das Handwerk eingeladen. Auch die Frage: „Homburg als teuerster Platz“ fand neben noch anderen angezogenen Fragen weitgehendste Erörterung.

Bad Ems

Im hies. Gewerbeverein hielt am 5. Jan. in der „Stadt Wiesbaden“ vor sehr zahlreichen Zuhörern Herr Handwerkskammer-Schubert Schröder aus Wiesbaden einen überaus klaren und informierenden Vortrag über den Wehrbeitrag. Wenn auch die meisten Bestimmungen wohl bekannt sind, so wurde doch noch auf manche wertvolle Einzelheiten des umfangreichen Gesetzes hingewiesen, die manche Unbestimmtheiten klärten. — Der Vorsitzende, Herr C. v. Log sprach dem Redner für seine belehrenden Ausführungen den herzlichsten Dank namens der Anwesenden aus. Zugleich teilte er mit, daß der Vortrag über die Krankenversicherung nicht stattfinden. Es handle sich nicht um viel Neues, sondern lediglich darum, daß jetzt auch alle Dienstboten in die Versicherung einbezogen seien.

Reiseparkasse des Gewerbeverein Wiesbaden.

Der Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden hat bereits gemeinsamen Besuchs der Dresdener Ausstellung 1915 eine Reiseparkasse der Mitglieder ins Leben gerufen, die nach knapp sechswochenlangem Bestehen bereits einen Vorkauf von 1000 Mark aufweist. Der Beitritt zu der Sparkasse steht den Mitgliedern noch frei.

Anmerkung der Redaktion. Das Beispiel kann anderen Lokalvereinen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Vielleicht seien sie sich mit dem Wiesbadener Verein wegen Anschlusses an den von diesem geplanten Ausflug mittels Extrazugs in Verbindung.

Briefkasten.

Wie bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht zuge zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

C. C. I. Ist ein Bauunternehmer, der einen Neubau schlüsselfertig übernommen hat, verpflichtet, ein Baubuch zu führen? 2. Hat ein Handwerker, der an diesem Neubau gearbeitet hat, das Recht, das Baubuch einzusehen und an wen muß er sich wenden, wenn ihm dieses seitens des Bauunternehmers verweigert wird?

Antwort.

C. C. Jeder Bauherr ist verpflichtet, ein Baubuch zu führen und den beteiligten Handwerkern Einblick in das Buch zu gestatten. Die Polizeibehörde scheint in Ihrem Falle schlecht unterrichtet zu sein; wir raten Ihnen deshalb, sich mit Ihrem Antrag auf Gestattung der Einsichtnahme des Baubuches an die Handwerkskammer in Wiesbaden zu wenden, die dann die nötigen Schritte tun wird.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* **Rechenwerk für die gewerblichen Fortbildungsschulen** von J. Freyer, G. Mantel, W. Ortlieb und S. Seimann. — Es enthält Rechenbücher für die Fachklassen der Metallarbeiter, Bauhandwerker, Holzarbeiter, Maler, Schuhmacher, Schneider, Sattler und Tapezierer und Nahrungsmittelgewerbe getrennt für die einzelnen Jahrgänge.

* Von demselben Verfasser im gleichen Verlag erschien: **Rechenbuch für Mädchenfortbildungsschulen**, das wir empfehlen können.

* **Vom Schüler zum Meister.** Ein Führer bei Berufswahl und Berufsbildung in Handwerk, Gewerbe und Industrie von Heinrich Bach, Direktor der Stadt. Gewerbeschule in Frankfurt a. M. Leipzig, Turm-Verlag, 30 Bfg. — Durch diese Schrift soll versucht werden, unsere handarbeitende Bevölkerung auf Mittel und Wege für ihre allgemein menschliche Entwicklung und berufliche Förderung hinzuweisen. Diese Mittel sind die Bildungsmittel. Wie es im Interesse des gereiften Menschen liegt, darüber nachzusinnen, wie er mit Hilfe dieser Bildungsmittel „seines eigenen Glückes Schmied“ werde, so ist es noch vielmehr Aufgabe der Eltern und aller derjenigen, die an der Fortbildung unserer schulentlassenen Jugend Interesse haben und an ihr arbeiten, den rechten Weg zu suchen und ihn der Jugend zu zeigen. Hier hilft das Buch. Es sollte jedem jungen Menschen bei seinem Austritt aus der Schule in die Hand gegeben werden.

* **Fachkunde für Barbier und Friseur** von D. Reuz. Berl. C. Meyer, Hannover-List. Preis 50 Bfg. — Das kurz gefasste Werkchen ist ein Führer im Unterricht und auch als Schülerprämie geeignet.

* **Der Fleischerlehrling.** (Körper-Handwerkervorbereitung Bd. 22.) Von D. Weiser. Verlag Voigt, Leipzig. Preis 50 Bfg. — In kurz gefasster Form enthält das Büchlein das Wissenswerte aus der Fachkunde für dieses Gewerbe. Es wird im Unterrichte gute Dienste leisten und kann dem Schüler in die Hand gegeben werden.

* **Dr. M. Mehner, Unterrichtspraxis der Fortbildungsschule.** Bd. 1: Material- u. Werkzeugkunde für Holzarbeiter, Preis 1.20 M.; Bd. 2: Materialkunde für Metallarbeiter, Preis 1.20 M.; Bd. 3: Werkzeugkunde für Metallarbeiter, Preis 1.20 M.; Bd. 5: Allgemeine Werkzeugkunde, Preis 1.20 M.; Bd. 6: Materialkunde für Stoffarbeiter, Preis 1.20 M.; Bd. 7 u. 8: Materialkunde für Bauhandwerker, Preis 1.20 M.; Bd. 10: Materialkunde für Leder- und Pelzarbeiter, Preis 1.20 M. Verlag H. Sabin, Leipzig.

* **Gg. Th. Stier d. Ae. Die Metalle und deren Feuerbearbeitung.** Verlag M. Schäfer, Leipzig. Preis gebd. 5 M. — Behandelt wird die Gewinnung der Metalle, Handels-

formen, Gießen, Schweißen, Löten, Schmieden. Der Stoff wird veranschaulicht durch viele Abbildungen.

* **Ebert, Kaufmännischer Geschäftsbetrieb im Handwerk.** Berl. v. J. Minkhardt, Leipzig. — Das Buch enthält den Schriftverkehr, Zahlungsverkehr, die Buch- und Rechnungsführung. Für die Buchführung ist das amerikanische System gewählt.

* **Ungerer, Beiträge zur Einführung in den Sachunterricht der gewerblichen Fortbildungs- und Gewerbeschulen.** 1. Teil. Verlag Baedeker, Essen. Preis 2 M.

* **Kontor-Handbuch für Vangeschäfte** von D. Schmitt, Berl. Arn. Leipzig. 6. Aufl. — Das Buch behandelt nur die Buchführung im Vangewerbe nach den verschiedenen Systemen.

* **Dr. W. Fleh, Die Arbeit, Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen u. Fachschulen.** Berl. C. Meyer, Hannover-List, Preis 2.80 M., 2. Aufl. — Es enthält u. a. Kapitel über die Arbeit in den verschiedenen Handwerkszweigen, die aber alle sehr allgemein gehalten sind. Das Buch dürfte gleichwohl für kleine Schulen manche Anregung bringen.

* **Heinrichsdorf, Erziehung zum bewußten Sehen, Empfinden und Darstellen.** Berl. W. Bertelsmann, Bielefeld. Preis 19 M. — Das umfangreiche, glänzend ausgestattete Werk ist ein Lehrbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht an gehobenen Lehranstalten und schließt sich eng an den preussischen Lehrplan an. Der reichhaltige Stoff, der in Wort und Bild meisterhaft behandelt ist, ist gegliedert für Unter-, Mittel- und Oberstufe. Jeweils wird ein Lehrgang eingehend behandelt und das Lehrverfahren in zweckmäßiger Weise für jeden Lehrgang angegeben. Die zeichnerische Darstellung ist musterhaft. Wir können das Buch nicht nur Schulen, sondern jedem, der sich für den neuzeitlichen Zeichenunterricht interessiert, zum Studium empfehlen.

* **Lübke, Linearteichnen in der Volksschule nach den preuss. Zeichenlehrplänen.** Mit 24 Tafeln und 32 Textfiguren. Berl. W. Bertelsmann, Bielefeld. Preis 2.25 M. — Der Verfasser läßt das Linearteichnen im 6. Schuljahr beginnen und hält sich genau an die Bestimmungen des preuss. Lehrplans für Volksschulen. Die Aufgaben weisen in ihrer Aufeinanderfolge sehr bald zeichnerische Schwierigkeiten auf, und dürfen in der Regel über den Rahmen der Volksschule hinausgehen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Handwerker des Kammerbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bezüglichen Bestimmungen der Reichs-Versicherungsordnung über die Krankenversicherung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft treten, sämtliche Lehrlinge, einerlei ob sie Lohn beziehen oder nicht, krankenversicherungspflichtig sind und binnen drei Tagen bei der zuständigen Krankenkasse durch den Arbeitgeber angemeldet werden müssen.

Das Gleiche gilt von den bisher der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfenen Dienstboten, falls solche von Handwerkern beschäftigt werden.

Auch die sogenannten „unständigen Arbeiter“ (Aushilfsarbeiter, die in der Regel nicht länger als eine Woche beschäftigt werden), sowie die sogenannten „Hausgewerbetreibenden“ unterliegen vom 1. Januar 1914 ab der Krankenversicherungspflicht. Ihre Anmeldung zur Krankenkasse liegt dagegen nicht den Arbeitgebern ob, ist vielmehr von diesen Versicherungspflichtigen selbst zu besorgen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1913.

Die Handwerkskammer:

J. M.

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie in Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nimmend ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis ausgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handwerkskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Hgl. Baurat Brinkmann-Frankfurt a. M., Hr. Friedbergerstr. 23, Laute-Wiesbaden (Polizeidirektion) und Weisstein-Diez a. d. L. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Damenschneiderhandwerk finden vom 15. Januar bis 15. Februar statt. Die Anmeldungen sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings den zuständigen Herren Vorsitzenden, Schneidermeister Ad. Müller-Frankfurt, Goethestraße 15; Jakob Herrchen-Wiesbaden, Goldgasse 19; Karl Kösch-Völsburg a. d. L., Salzgasse 8 und Phil. Medel-Dillenburger einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handwerkskammer zu richten.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Die Handwerkskammer:

J. M.

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Betonhohlblockmaschinen

Zementmauersteinmaschinen Zementdachziegelmaschinen	
Formen für Rohre, Stufen usw.	Steinbrecher
Pressen für Platten aller Art u. Asbestkunstschleifer.	Betonmischer
Schleifmaschinen.	Sandwaschmaschinen
	L.C.M.-Cementfarben
Maschinenfabrik	
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt.	
Baufach-Weltausstellung 1894: „Königlich-Sächsischer Staatspreis“, Höchste Auszeichnung.	
Katalog No. 104 frei.	

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chaufeurkurse.

Die altbewährte, preisgekrönte nicht einlaufende
Blitz-Wolle
Deckenwolle. Strumpfweite 114/120 cm. 1.50 pr. Pfund.
Holt auch an Private (Muster franko) die
Erfurter Garnfabrik
Hof- & Gerant in Erfurt W. 137

Graugub
aller Art,
als Spezialität: Bau- u. Maschinenguss u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg a. d. L.

Herzenswunsch

Alle ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

a. Beramann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeräte, Ziselier- u.
Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallfuchelbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

Modeme Transmissions-Stahlfingerringe
Grösste Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuch überzeugt. — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Carl Dillmann Spezialfabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen **Höchst a. M.**

Robau zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen,
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Ernst Fidler, Wiesbaden a. Rh.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 20. Januar 1914, vormittags
10 Uhr, kommen im Gemeindevald Singhofen
Dist. Langenader, 35 Eichenstämme von 30
Ft. mtr., darunter ein Eichenstamm von 3,14 Ft. mtr.,
Dist. Karbacherkopf: 170 Eichenstämme von
50 Ft. mtr., 28 Kiefernstämme von 10 Ft. mtr., 1000
Stangen 1.-5. Kl. zur Versteigerung.

Singhofen, den 13. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Winter.

Rolläden in Holz u. Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt.

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

POLYTECHNISCHES - INSTITUT.
ARNSTADT 1/16.



Ingenieurschule

für Maschinenbau,
Elektrotechnik, Gas- und
Wassertechnik, Chemie,
Bauingenieurwesen.
Studiendauer
5 und 6 Semester.
Programm kostenfrei.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Telefon 6 und 4)
Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton- Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen

Platten für Fußbodenbeläge und Wand-
bekleidungen, Jama-Steinholz-
böden, Sublinol-Estrichbö-
den, Emulsionen für garantiert
wasserdichte Mörtel und wasserdichten
Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohr-
gewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle
anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.
Telefon 26.

Die Wasserauffklärungsarbeiten zur Anlage
einer Hochdruckwasserleitung für die Gemeinde
Schaden, sollen im Wege des schriftlichen Sub-
missionsverfahrens vergeben werden. Die Angebote
sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift
versehen, bis zu dem am **Samstag, 24. Jan. 1914,**
vormittags 10 Uhr, auf dem Büro des Unter-
zeichneten stattfindenden Eröffnungstermine einzu-
reichen. Dasselbe sind die allgemeinen Bedingungen
und das Längemittellement einzusehen und die An-
gebotsformulare gegen porto- und bestellgeldfreie
Einsendung von 1 M. zu haben. Zuschlagsfrist:
3 Wochen.

Weilburg, den 7. Januar 1914.

Der Kreisbaumeister: Pütger.

Die Wasserauffklärungsarbeiten zur Herstellung
einer Wasserleitungs-Erweiterungsanlage für
die Gemeinde Edelsberg, sollen im Wege des
schriftlichen Submissionsverfahrens vergeben werden.
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechen-
der Aufschrift versehen, bis zu dem am **Samstag,**
den 24. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, auf
dem Büro des Unterzeichneten stattfindenden Er-
öffnungstermine einzureichen. Dasselbe sind die all-
gemeinen Bedingungen und das Längemittellement
einzusehen und die Angebotsformulare gegen porto-
und bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. zu haben.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Weilburg, 8. Januar 1914.

Der Kreisbaumeister: Pütger.

Wasserleitung Weifel (Kreis St. Goarshausen.)

Zur Herstellung einer Hochdruckwasserleitung
für die Gemeinde Weifel sollen die sämtlichen
Arbeiten und Lieferungen in einem Los vergeben
werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen
vom 12. Januar ab, vormittags zwischen 9 und
12 Uhr, auf dem Kreisbauamt in St. Goarshausen
zur Einsicht auf, wo auch Offertenformulare gegen
Erfüllung der Schreibgebühren in Empfang ge-
nommen werden können. Die Offerten sind ver-
siegelt und mit der Aufschrift „Wasserleitung
Weifel“ versehen, bis zum **24. Januar 1914,**
nachmittags 1 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt
in Weifel einzureichen, wofür in Gegenwart der
etwa erschienenen Submittenten die Eröffnung er-
folgt. Zuschlagsfrist bis spätestens 10. Februar.

Weifel (St. Goarshausen), 8. Jan. 1914.

Der Bürgermeister.

Möhrig.

Der Kreisbaumeister.

Reumann.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.
.....

Trockene Wände

durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wand über-
flächen. Dauernd lufttrocken-
schichten. Verl. Sie Prospekt
No. 450a.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage **Rosel & Co. Nachf.**
Gustav Isel, Wiesbaden.
Lahnstrasse 18.

Deutsche Fachschule
Rosswien SA
GEGR. 1894

Eisenkonstruktion!
Bau-Kunst-Maschinen
Schlosserei
Auskunft d. d. Direktion.
Theorie u. Praxis

Verlangen Sie nur
Hefce
Draht- und
Kohlen-
ladungen.
Es sind die besten f. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
seit 20 Jahr. Auf. Wo nicht
erhältl. direkt. Best. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-St.
22

Türschoner

aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe - Einlage)
In allen Farben, Façonen,
Breiten & Längen & nach
jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer
erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und
Musteranwendung ohne Verbindlichkeit
ED. JSENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Rolläden in Holz und Eisen

Zug-Jalousien,
Roll-Jalousien, Roll-
schutzwände, Gurt-
wickler liefert billigt
Gabriel A. Gerster
Mainz .. Telefon 368

1 Bandsäge, 900 mm
Nollendurchmesser, 1 Ab-
richtmaschine, 500 mm
breit mit runder Messerwelle,
fast neu, 1 Dichtenhobel-
maschine, 400 mm br., 1
Langlochbohrmaschine,
1 schwere Kreissäge,
1 Fräsmaschine in Werk-
zeug, sämtlich sehr gut erhalten,
billig abzugeben. Off. unter
S. 15 a. d. Geschäftszt. b. Jtg.

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen
empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau.
Neelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis.

Deutzer MOTOREN MODELL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung
und Betrieb.

Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstr. 47.